

Hänge bei Schönfließ

Leitbild für die Naturerbeflächen im Gebiet „Hänge bei Schönfließ“



Inhaltsverzeichnis

Gebietsbeschreibung.....	2
Schutzstatus und Schutzgüter	2
Bestehende Planungen	3
Leitbild und Naturschutzziele	3



Gebietsbeschreibung

Die „Hänge bei Schönfließ“ im Lebuser Land befinden sich ca. 12 km nördlich der Stadt Frankfurt/Oder nahe der östlichen Grenze des Landes Brandenburg im Landkreis Märkisch Oderland.

Das Lebuser Land befindet sich auf einer flachwelligen Grundmoränenplatte, die sich in 50 bis 90 Metern Höhe zwischen dem Oderbruch und der Fürstenwalder Spreetalniederung erstreckt. Entstanden in der letzten Eiszeit, wird das Lebuser Land heute charakterisiert durch Höhengliederungen und Talniederungen. Die Abflachung zur Spreetalniederung erfolgt ganz allmählich, dagegen ist der Übergang zum Oderbruch durch steil abfallende Hänge gekennzeichnet. In einigen Bereichen ist die Platte stark von Sanderflächen mitgeprägt bzw. von diesen überschüttet. In den Sanderflächen verlaufen Rinnen- und Fließtäler in Nord-Süd-Richtung. Die gesamte Grundmoränenplatte wird von großflächigem Ackerland dominiert. Aufgelockert werden die Ackerbereiche von vereinzelt Laub- und Nadelwaldbereichen, mehreren Gewässern, zahlreichen Söllen, Feldgehölzen und auch Hecken.

Die Naturerbeflächen im Gebiet „Hänge bei Schönfließ“ umfassen eine Gesamtfläche von 2,2 ha, verteilt auf 8 Flurstücke. Fast alle Flurstücke liegen am naturnahen Bach Altzeschdorfer Mühlenfließ und sind geprägt durch Erlen-Bruchwald und Grünlandbrachen feuchter Standorte.

Schutzstatus und Schutzgüter

Das Gebiet „Hänge bei Schönfließ“ liegt im Landschaftsschutzgebiet „Trepliner Seen, Booßener und Altzeschdorfer Mühlenfließ“.

Schutzgüter auf den Naturerbeflächen sind die Erlenbruchwälder, der naturnahe Bach, die Bereiche mit Hochstaudenfluren sowie die Großseggenwiese auf der Grünlandbrache. Es kommen im Gebiet aufgrund der Habitatausprägung wahrscheinlich Fischotter (*Lutra lutra*) und Biber (*Castor fiber*) vor, die im Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführt werden.



Bestehende Planungen

Am Altzeschdorfer Mühlenfließ wurden im Jahr 2013 Maßnahmen zur Renaturierung südöstlich von Schönfließ (zwischen Stromoder und B 112) umgesetzt, die u.a. durch die Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg gefördert wurden. Weitere Renaturierungsmaßnahmen sind zwischen Schönfließ und Aalkasten geplant. Der Projektträger ist der Gewässer- und Deichverband Oderbruch.

Leitbild und Naturschutzziele

- die Erhaltung und Entwicklung der Lebensräume wild lebender Pflanzengesellschaften, insbesondere der Schwimmblatt- und Tauchfluren, Röhrichte und Riede, Quellfluren, feuchten Staudenfluren und Feucht- und Frischwiesen mit deren Brachestadien
- die Erhaltung und Entwicklung der naturnahen Wälder und Gebüsche wie Erlenbrüche, Dornstrauch- und Weidengebüsche ohne weitere forstliche Nutzung (Naturentwicklungsgebiete)
- die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes als Lebens- und Rückzugsraum sowie potenzielles Wiederausbreitungszentrum wild lebender Tierarten, insbesondere der Vögel, Amphibien, Reptilien und Insekten
- die dauerhafte Erhaltung und Entwicklung des Gebietes als wesentlicher Bestandteil des regionalen Biotopverbundes zwischen den gewässer- und feuchtegeprägten Niederungsgebieten des Altzeschdorfer Mühlenfließtales und des Lebuser Odertals sowie zwischen den Trockenlebensräumen entlang der Hänge dieser Gebiete
- die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes für Fischotter (*Lutra lutra*) und Biber (*Castor fiber*) als Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse im Sinne des Anhangs II der FFH-Richtlinie, einschließlich ihrer für Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume.

